



## VLW bestürzt über das voraussichtliche Scheitern der Hauptstadtzulage

Mit Bestürzung hat der VLW Berlin Presseberichte zur Kenntnis genommen, wonach die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mehrheitlich gegen die Einführung einer „Hauptstadtzulage“ im Land Berlin ist und Sanktionen gegen das Land beschließen könnte, wenn sich Berlin über dieses Votum hinwegsetzen sollte. Grund ist vermutlich, dass die TdL an einer weiterhin einheitlichen Bezahlung bei den Tarifbeschäftigten interessiert ist.

Unser Erachtens nach zeigt dieses Ergebnis einmal mehr einen unsäglichen Dilettantismus unseres Arbeitgebers bzw. Dienstherren, wenn es um die Bezahlung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht! Im Falle der Erhöhung der Diäten im Abgeordnetenhaus um rund 58 % (!! in diesem Jahr war von einer solchen Inkompetenz interessanterweise nichts zu spüren. Sollen wir daraus schließen, dass die eigene Bezahlung ganz offensichtlich wichtiger ist als die der Berliner Landesbeschäftigten? Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls auf...

Es wäre doch das mindeste gewesen, dass sich der Senat **vorher** mit der TdL abstimmt, um eine solche Reaktion zu verhindern, die durchaus zu erwarten gewesen ist. Dies erstaunt umso mehr, da der Finanzsenator selbst den Vorsitz in der TdL innehat. **Er hätte also wissen müssen, wie die Stimmung in diesem Gremium bezüglich dieser Zulage ist!**

Es sollte ihm doch hinreichend bekannt sein, dass Berlin schon einmal wegen eines Alleinganges im Jahre 1994 aus der TdL ausgeschlossen wurde und erst mehr als anderthalb Jahrzehnte später wieder aufgenommen wurde. Mit Sorge sieht der VLW Berlin, dass dies in diesem Zusammenhang wieder passieren könnte. Wir möchten nicht, dass Berlin erneut ein eigenes (und dann vielleicht wieder auf lange Zeit

niedrigeres!) Lohngefüge im öffentlichen Dienst bekommt. Im Beamtenbereich hat das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz, diese Hauptstadtzulage ohne Abstimmung mit anderen Ländern einzuführen. Es wäre jedoch völlig inakzeptabel, wenn diese Zulage nur für den Beamtenbereich eingeführt würde.

Wir fordern daher den Berliner Senat nachdrücklich auf, mit der TdL weitere Gespräche zu führen, um die Hauptstadtzulage noch zu einem Erfolg zu machen!

Ganz besonders lehnen wir allerdings die Absicht des Senats ab, diese Zulage auf die Entgeltgruppen bis E 13 bzw. A 13 (im Beamtenbereich) zu beschränken. Im Beamtenbereich ist dies darüber hinaus unseres Erachtens nach evident verfassungswidrig!

Stefan Hirsch, Landesvorsitzender des VLW Berlin